

Anhang A¹:**Merkmalskatalog (BSG)**

<i>Merkmal für Bewertung</i>	<i>Ausprägung und Bewertung</i>
A Ausbildung und Weiterbildung	1: Minimale Schulbildung, kurze Einarbeitung, Anlehre 2: Eidgenössisches Berufsattest (EBA) 3: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und/oder Matura 4: Höhere Berufsbildung (eidg. Fachausweis) 5: Höhere Berufsbildung (eidg. Diplom) oder Hochschulabschluss (Bachelor) 6: Hochschulabschluss (Master)
B Notwendige funktionsrelevante Erfahrung	1: Funktionsrelevante Erfahrung erwünscht 2: 2 bis 3 Jahre 3: 4 bis 7 Jahre 4: Langjährige Erfahrung (mehr als 7 Jahre)
C Kommunikationsfähigkeit (Flexibilität der Kommunikation, Schwierigkeitsgrad der Botschaft, Sprachen)	1: Keine speziellen Anforderungen 2: Mittel, im Rahmen solider Berufspraxis 3: Hohe Anforderungen 4: Sehr hohe Anforderungen
D Körperliche Beanspruchung	1: Gering, wechselnde Positionen mit leichter Körperbelastung

¹ Fassung Anhang A gemäss Nachtrag vom 22. Januar 2019

- 2: Arbeitsausführung oft stehend, dauernde mittlere Körperbelastung
 - 3: Erhebliche Körperbelastung über längere Zeit oder starke kurzzeitige Belastung
 - 4: Starke Körperbelastung über längere Zeit
-

- E Umfang, Vielfalt des Aufgabenbereichs
- 1: Gering, homogene Materie
 - 2: Mittel, innerhalb eines Berufsgebiets
 - 3: Hoch, heterogener Aufgabenkomplex
 - 4: Sehr hoch, verschiedenste Disziplinen
-

- F Bestimmtheit der Aufgabenerfüllung
- 1: Arbeitsausführung nach klaren Vorgaben, eindeutige Handlungsabläufe
 - 2: Arbeitsausführung nach bekannten Regeln und/oder Prozessen
 - 3: Arbeitsausführung nach generellen und/oder vielfältigen Grundlagen
 - 4: Im Rahmen von Richtlinien, Normen und Usanzen
 - 5: Ziele sind bekannt, Zeitpunkt und Art der Massnahmen müssen selbständig bestimmt werden
 - 6: Es liegen nur allgemeine Ziele vor. Teilziele und Massnahmen müssen selbständig abgeleitet werden
-

- G Schwierigkeitsgrad der Entscheidungssituationen
- 1: Keine eigentlichen Entscheide zu treffen
 - 2: Beurteilungselemente und Folgen der Entscheide klar. Entscheide wiederholen sich häufig
 - 3: Beurteilungselemente und Folgen der Entscheide gut zu bestimmen
 - 4: Entscheide basieren zum Teil auf ungewissen Annahmen. Erfahrungswerte bekannt.

-
- 5: Entscheide sind im allgemeinen komplex und häufig neuartig
 - 6: Entscheide sind sehr komplex und risikoreich
-

H Schwierigkeitsgrad der Realisierung

- 1: Realisierung erfordert keine besonderen Vorbereitungen/Planung
 - 2: Realisierung erfordert eine gute Arbeitsvorbereitung
 - 3: Realisierung erfordert eine organisatorische Planung mit einem Zeithorizont von bis zu einigen Monaten
 - 4: Realisierung erfordert eine komplexe Planung mit einem Zeithorizont von einem bis mehreren Jahren
-

I Ausführungsverantwortung

- 1: Verantwortung für Sorgfalt und/oder benötigte Sachmittel mit geringem Wert. Häufige Kontrollen durch vorgesetzte Person
 - 2: Verantwortung für (formale) Richtigkeit und/oder Sachmittel mit erhöhtem finanziellen Wert. Gelegentliche Kontrollen durch vorgesetzte Person
 - 3: Verantwortung für fachliche Richtigkeit und/oder Finanz-/Sachmittel mit erheblichem finanziellen Wert oder Verantwortung für grosse Projekte
 - 4: Integrierte Qualitäts- und Finanz-/Ressourcenverantwortung für Leistungen mit zentraler Bedeutung für die gesamte Verwaltung
-

J Führungsverantwortung und Durchsetzung

- 1: Keine Verantwortung
 - 2: Keine direkte Führungsverantwortung, lediglich indirekt als Stellvertreter
 - 3: Vorhanden, Folgen sofort feststellbar, wenige Unterstellte
 - 4: Mittel, gut überblickbar, mehrere Unterstellte
 - 5: Hoch, Überblick nicht leicht. Viele Unterstellte
 - 6: Sehr hoch, Überblick anspruchsvoll, komplexer Führungsbereich
-

K Eigenständige Fach- bzw. Projektverantwortung	1: Geringe, nicht spezielle Verantwortung, bekannte Problemlage 2: Mittel, Anspruchsvolle Verantwortung/Problemlage 3: Hoch, komplexe Verantwortung/Problemlage 4: Sehr hoch, oft strategische/politische Problemlage
L Arbeitsbedingungen: Umwelt, Arbeitszeit, Stresseinflüsse	1: Im allgemeinen gute Arbeitsbedingungen 2: Manchmal Beeinträchtigung 3: Häufig starke Beeinträchtigung 4: Dauernd starke Beeinträchtigung

Anhang B:²

Funktionsstufen und Lohnleitlinien

Funktionsstufe	Funktionswert	Startjahr	Lohnminimum	Lohnerhöhungen				Lohnmaximum
				1.-5. Jahr	6.-10. Jahr	11.-15. Jahr	16.-20. Jahr	
1	15 - 17	19	3'560	2.5%	2.0%	2.0%	1.5%	5'696
2	18 - 21	19	3'920	2.5%	2.0%	2.0%	1.5%	6'272
3	22 - 23	20	4'310	3.0%	2.5%	1.5%	1.0%	6'896
4	24 - 25	22	4'750	3.0%	2.5%	1.5%	1.0%	7'600
5	26 - 27	22	5'250	3.0%	2.5%	1.5%	1.0%	8'400
6	28 - 29	25	5'810	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	9'296
7	30 - 31	25	6'470	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	10'352
8	32 - 33	25	7'130	3.5%	2.5%	1.5%	0.5%	11'408
9	34 - 35	28	7'880	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	12'608
10	36 - 37	28	8'690	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	13'904
11	38 - 39	28	9'530	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	15'248
12	40 - 41	28	10'470	4.0%	3.0%	1.0%	0.0%	16'752

² Fassung von Anhang B gemäss Nachtrag vom 22. September 2014

Anhang C:³**Beispiel Lohnentwicklungsmatrix**

		Gesamtbeurteilung				
		A	B	C	D	E
Bandposition	a	350	250	200	50	- 25
	b	300	200	150	25	- 50
	c	250	150	100	0	- 75
	d	225	125	75	- 25	-100
	e	175	75	50	- 50	-125

Anhang D:⁴

³ Fassung von Anhang C gemäss Nachtrag vom 10. Dezember 2002

⁴ Aufgehoben durch Nachtrag vom 22. September 2014

Anhang E: (Anhang E eingefügt durch Nachtrag vom 22. Januar 2019)

Lohnband	Funktionswerte	Funktionsgruppen											
1	bis 17	Raumpflege Administrative Assistenz											
2	18 – 21	Technische Assistenz											
3	22 – 23		Kaufmännisch- administrative Sachbearbeitung										
4	24 – 25		Handwerklich- technische Sachbearbeitung										
5	26 – 27				Kaufmännisch- administrative Fachbearbeitung	Sozialarbeit							
6	28 – 29			Polizeifunktionen I bis III	Handwerklich- technische Fachbearbeitung	Betreuung / Sozialpädagogik	Sonderpädagogik Schulpsychologie	Spezialisierte- wissenschaftliche Fachbearbeitung	Fachbereichsleitung (mittleres Kader)				
7	30 – 31												
8	32 – 33							Technisch- wissenschaftliche Fachbearbeitung					
9	34 – 35												
10	36 – 37								Management (oberes Kader)				
11	38 – 39												
12	40 – 41												